

Informationsblatt:

## **Was ist ein Hocheffizienzpaket?**

Das Hocheffizienzpaket wird bei Solaranlagen mit zusätzlichen 600 Euro und bei Biomasse Zentralheizungen mit zusätzlich 400 Euro gefördert. Dazu sind einige nachstehend angeführte Qualitätsbestimmungen für die Anlagen einzuhalten, die einen hocheffizienten Betrieb der Anlage gewährleisten.

Welche generellen Fördervoraussetzungen für die Gewährung der Hocheffizienzpakete (Solaranlagen und Biomasse Zentralheizungen) gibt es:

- Die Dämmung der Verrohrung und des allenfalls vorhandenen oder geplanten Pufferspeicher hat den in den Förderrichtlinien enthaltenen Werten (siehe Seite 12) zu entsprechen.

Welche Fördervoraussetzung für die Gewährung des Hocheffizienzpaketes für Solaranlagen (siehe Seiten 14 bis 15 der Förderrichtlinien) gibt es:

- Die Heizungseinbindung (Pufferspeicher) der Solaranlage ist Voraussetzung. Der Pufferspeicher muss auch der hygienischen Trinkwassererwärmung dienen (Frischwassерmodul; Trinkwassererwärmung im Durchlauf).
- Das Mindestspeichervolumen (Faustregel 100 Liter) pro m<sup>2</sup> Absorberfläche muss eingehalten werden.
- Die Verlustwerte für Flachkollektoren bezogen auf die Aperturfläche dürfen einen Maximalwert nicht übersteigen.
- Die Durchflussmenge pro m<sup>2</sup> Absorberfläche ist für maximal 20 kg/h (low flow) auszulegen.
- Außen liegende Solarwärmetauscher sind auf eine bestimmte Temperaturdifferenz auszulegen.
- Die Kollektoren sind nach Süden auszurichten und dürfen höchstens 30 Grad davon abweichen. Abweichungen sind nur dann möglich, wenn die Kollektorneigung zur Horizontalen geringer als 60° ist. Diese Berechnung erfolgt mit der Formel:  
Zulässige Abweichung = 90° - Kollektorneigung.

Beispiel: Die Kollektorneigung beträgt 20°: 90 - 20 = 70. Die maximale Abweichung nach Süden kann 70° betragen.

- Die höchst zulässige Kollektorfläche ist in Abhängigkeit von der Kollektorneigung und der Bruttogeschoßfläche nach einer bestimmten Formel zu berechnen. Siehe dazu das Infoblatt über die zulässige Kollektorfläche.

Welche Fördervoraussetzung für die Gewährung des Hocheffizienzpaketes für Biomasseheizanlagen (siehe Seite 17 der Förderrichtlinien) gibt es:

- Die Emissionswerte von Holzwärme - Zentralheizungen müssen den Richtlinien des Österreichischen Umweltzeichen (<http://www.umweltzeichen.at/filemanager/list/15672/>) entsprechen.

- Das Hocheffizienzpaket erfordert bei Hackschnitzelheizanlagen einen Puffspeicher mit hygienischer Warmwasserbereitung.

### **Was ist ein Energieausweis?**

Der Energieausweis ist ein Dokument, das beurteilt, wie ein Gebäude energetisch zu bewerten ist. Außerdem ist er die Basis für die Auslegung der Heizlast des Gebäudes. Sie haben die Möglichkeit für die Erstellung eines Energieausweises eine Förderung im Wert von 200 Euro in Anspruch zu nehmen. Für die Förderung einer Biomassezentralheizungsanlage ist der Energieausweis verpflichtend. Das Vorliegen eines bereits bestehenden Energieausweises wird ebenfalls mit 200 Euro gefördert, wenn sie bisher noch keine Förderung dafür erhalten haben

Weitere Infos zum Thema Energieausweis und eine Liste der Energieausweisberechner finden sie auf [www.energieausweise.net](http://www.energieausweise.net).

### **Was ist eine Heizungsinspektion?**

Der Installateur führt die Heizungsüberprüfung anhand eines Erhebungsprotokolls oder der Deklaration durch. Diese Dokumente zeigen die Schwachstellen der bestehenden Heizanlage und geeignete Maßnahmen zur Sanierung auf. Das Land Salzburg fördert die Erstellung mit Euro 100.--.

### **Was ist ein hydraulischer Abgleich?**

Bei einem hydraulischen Abgleich Ihrer Heizungsanlage wird die richtige Durchflussmenge und -geschwindigkeit des Heizungswassers eingestellt. Alle Räume werden dann optimal geheizt. Bei der Heizungsüberprüfung errechnet Ihr Installateur, ob der hydraulische Abgleich der Heizung sinnvoll ist. Die Umsetzung der Maßnahme erhalten sie mit 200 Euro gefördert.